Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/12/11 LVwG-AV-647/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

11.12.2019

Norm

AWG NÖ 1992 §9 Abs2
AWG NÖ 1992 §11 Abs7
BAO §252

Rechtssatz

An die Zuteilung im Zuteilungsbescheid gemäß§ 252 BAO sind, ebenso wie an das NÖ AWG 1992 und die geltende Abfallwirtschaftsverordnung des Gemeinderates, die Abgabenbehörden im Abgabenverfahren - ebenso wie das Verwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren - gebunden.

Schlagworte

Finanzrecht; Abfallwirtschaft; Abfallwirtschaftsgebühr; Zuteilungsbescheid; Ausnahmebewilligung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.AV.647.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

10.02.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at